

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0576/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.03.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Feststellung der Stadtverordnetenversammlung zur Abschiebung des Romas G.
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.03.2017 -**

Antrag:

„Hinsichtlich der Abschiebung des in der psychiatrischen Klinik in Gießen sich zur Behandlung befindlichen G. durch das RP Darmstadt, stellt die Stadtverordnetenversammlung fest:

1. Schutzsuchende sind in der Stadt Gießen willkommen.
2. Abschiebungen von Erkrankten und Reiseunfähigen lehnt die Stadtverordnetenversammlung in Einklang mit § 60 (7) AufenthG ab.
3. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Abschiebung, des zur psychiatrischen Behandlung im UKGM befindlichen Roma G., in den Kosovo aufs Schärfste.“

Begründung:

Schwer erkrankte und reiseunfähige Personen sollen nach § 60 (7) AufenthG nicht abgeschoben werden. Das Herauslocken des ausreisepflichtigen Patienten aus der Klinik durch das RP Darmstadt zum Zweck der sofortigen Abschiebung ist daher zu verurteilen. Eine Anhörung des behandelnden Arztes fand nicht statt. Interventionsversuche durch diesen wurden ignoriert. Ein Schnellattest eines Amtsarztes ist - gerade bei psychischen Erkrankungen - kein adäquates ärztliches Gutachten, dass eine Abschiebung rechtfertigen kann. Die Aussage des Amtsarztes „Mit Suizid drohen viele“ ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht des Betroffenen, sondern auch ein Angriff auf alle Menschen, die an psychischen

Erkrankungen leiden. Das Nationale Suizid Präventionsprogramm sowie die Deutsche Depressionshilfe stellen fest, dass ein Suizidrisiko bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Affektiven Störungen, Bipolarer Störung, Depression oder Schizophrenie deutlich erhöht ist. Diese Krankheiten können demnach tödlich für die Erkrankten enden. Eine adäquate Behandlung ist daher dringend geboten.

Eine solche Behandlung wird aller Voraussicht nach für den Betroffenen im Kosovo nicht erfolgen können. Auch aus dem Grund, dass der Betroffene der Gruppe der Roma angehört, die sich im Kosovo systematischer gesellschaftlicher Ausgrenzungen gegenüber sehen. Die betrifft u. a. auch den Zugang zu Gesundheitsversorgung. Ausführliche Berichte, Analysen und Situationsbeschreibungen liefern hier u. a. Amnesty International, der Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland, sowie das Roma Center in Göttingen.

Da die Stadt Gießen hier direkt durch diese Abschiebung mit betroffen ist, gilt es in der oben zu beschließenden Feststellung ein Zeichen der Stadtverordnetenversammlung für Humanismus, gegen eine Verrohung und schleichender Aushebelung ethischer Gesellschaftsgrundsätze.

Matthias Riedl
Fraktionsvorsitzender